



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	5964655
Betreiber / Firma	Auto Sigiridis
Standort	Weigelwerkstr. 9, 45326 Essen
Anlage	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Autowracks, 4. BImSchV, Ziffer 8.9.2
Datum der Umweltinspektion	18.03.2016
Gesamtaufwand (Stunden)	12,0
davon Vor-Ort-Aufwand (Stunden)	1,5
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Wasserwirtschaft Essen

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAWS, Regenwasserversickerung und Abfallbeseitigung

Grundlage der Überwachung: Wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Sickerschächte)
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Der Betreiber wurde aufgefordert, die Missstände bezüglich der Lagerung und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffe bis Ende Mai 2016 zu beseitigen. Die in der Demontagehalle vorgefundenen Schächte konnten nicht eindeutig als Sickerschächte oder Stapelbecken identifiziert werden. Auch eine nach Reinigung der Schächte durchgeführte Prüfung konnte keinen Aufschluss über die tatsächliche Nutzung der Schächte geben. Der Betreiber wird aufgefordert, Kopien der seinerzeit im Genehmigungsverfahren eingereichten Planungsunterlagen vorzulegen.
------------------------	---



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.